

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

95 (27.11.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beilage

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Kinzig-, Murg-, und Pfalz-Kreis.

Nro. 95. Samstag den 27. November 1824.

Bekanntmachungen.

(2) Gengenbach. [Diebstahl und Fahndung.]
Samstags den 13. d. M. Mittags zwischen 1 und 2
Uhr sind dem Hofbauern Georg Lang zu Nordrach
7 fl. 42 kr. während seine Frau allein zu Hause
war, entwendet worden. Der Verdacht dieses Dieb-
stahls fällt auf einen jungen Pürschen, welcher um
diese Zeit ins Haus gekommen, und um ein Almosen
gebeten hat.

Derselbe mißt 5' 3", ist 18 Jahre alt, trug
einen alten reustenen Kittel, lange weiße Hosen,
Bändelschuhe und einen weißen Strohhut nebst einem
rothgestreiften Brusttuch. Mehreres kann von dem-
selben nicht angegeben werden.

Wie legen hievon sämtliche Polizeibehörden mit
dem dienstfreundlichen Ersuchen in Kenntniß auf diesen
Pürschen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren,
und wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Gengenbach den 16. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Unterpfandsbücher-Erneue-
rung.] Nach Verfügung Großherzogl. Hochlöblichen
Directoriums des Neckarkreises vom 11. d. M. Nro.
17462. ist die Erneuerung der Handschuchsheimer
Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf Liegenschaften in
der Handschuchsheimer Gemarkung anzusprechen haben,
werden daher aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer
Urkunden in Urschrift oder beglaubter Abschrift bei
Großh. Amtsscribentat welches dieses Geschäft den 13.
14. und 15. Dezember d. J. in der Gerichtsstube
zu Handschuchsheim Vormittags 9 und Nachmittags
2 Uhr vornehmen wird, unter dem Rechtsnachtheil
zu melden, daß nach unlossener Frist das dortige
Dreßgericht hinsichtlich der nicht erneuerten Pfand- und
Vorzugsrechte seiner Verantwortlichkeit und Gewähr
für entzogen erklärt werden wird.

Heidelberg den 22. October 1824.

Großh. Stadtamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl.
Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis
zu Eßlingen Katharina Christiana, Ehefrau des ent-
wichenen Käfers Johann Michael Dehner zu Heil-
bronn, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses ge-

beten, und man derselben in diesem Gesuch willfahret,
auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache
Mittwoch den 15. Dezember 1824 peremptorisch be-
stimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict
nicht nur gedachter Johann Michael Dehner sondern
auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn im
Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch
vorgeladen, an gedachtem Tage wobei dreißig Tage
für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und
dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt
werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vor-
mittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegat-
tin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ord-
nung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Er-
kenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an ge-
dachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegen-
theils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache
ergehen wird, was Rechtsens ist. So beschloßen im
ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs
für den Neckarkreis.

Eßlingen den 22. Sept. 1824.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Bau- und Nutzholzverkauf.]
Aus dem Bilsinger Communwald werden Freitag den
3. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr 17 Stamm zu
Nutzholz taugliche Buchen und 25 Stamm zu Bau-
und Nutzholz taugliche Eichen im Walde selbst auf
öffentliche Steigerung gesetzt, wozu die Liebhaber ein-
geladen werden. Das Holz kann täglich im Wald
eingesehen werden.

Karlsruhe den 20. Novbr. 1824.

Großh. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Güterversteigerung der Dres-
her Manzischen Gantmasse in Friedrichsthal.] In
Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. d. M. in
Nro. 91. 92. und 93. dieses Blattes wird zur Ver-
hütung von Mißverständnissen bemerkt, daß der Stei-
gerungstag Montag den 6. und nicht den 5. Dezbr. d.
J. ist. Karlsruhe den 24. Novbr. 1824.

Großherzogl. Landamt.

(1) Rheinböschsheim. [Haus- und
Güterversteigerung.] Aus der Gantmasse des pension-
irten Amtschaffner Ströblin dahier werden die
nachbenannten Realitäten einer endlichen Steigerung
ausgesetzt, und zwar:

a) den 13. k. M. zu Sundheim:
 Ein zweistöckiges gut eingerichtetes Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung.
 Ein großer Ziegelofen.
 Zwei Ziegelschauern und
 Ein Lettschopf, sodann beiläufig
 1 Morgen Garten, welcher zum Theil die Gebäude umzieht.

Die freundliche Lage dieser Gegenstände an der sehr frequenten Kehlerstraße, die zweckmäßige Einrichtung des Hauses und die schönen Anlagen im Garten machen den Wohnort angenehm, und der bisher bedeutende Absatz der Zieglerwaaren verspricht dem gewerbsamen Manne sein gutes Auskommen.

b) den 14. k. M. zu Bischofsheim.
 Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofreitthe, Schweinställe und Holzremise nebst
 1 1/2 Sester Baum- und Gemüsegarten.
 2 1/2 Sester Baum- und Küchengarten.
 10 Sester Baum- und Gemüsegarten.
 3 Sester Ackerfeld.

Die Bedingungen können vor dem Steigerungsbote bei dem Ortsvorstande dahier und in Kehl eingesehen werden, und es wird hier nur noch bemerkt, daß auswärtige Kaufliebhaber mit legalen Vermögens- und Sittlichkeitszeugnissen versehen seyn müssen.

Rheinbischhoffheim den 20. November 1824.
 Großh. Amtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Pforzheim. [Schäferschäferei-Verpachtung.] Die der hiesigen Stadt zustehende Schäferschäferei soll auf weitere 7 Jahre und bis Michaelis 1831 verpachtet werden. Zur Vornahme dieser Verpachtung ist Dienstag

der 21. Dezbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus festgesetzt. Den Lusttragenden dient zur Nachricht, daß der Pächter die Waide mit 600 Stück Schaaften beschlagen darf, und die Bewohnung des Schaaftkaufes mit Zugehörte so wie der Genuß von 12 1/2 Morgen Wiesen in den Pacht einbedungen wird. Die Steigerer müssen vor dem Anfang der Verhandlung mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen sich ausweisen.

Pforzheim den 20. Novbr. 1824.
 Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachungen.

(1) Rapp nau. [Bekanntmachung.] Die Preise der Salzschale und des Pfannensteins sind durch Beschluß hoher General-Salinen-Commission vom 17. d. M. No. 2707. herabgesetzt worden, und zwar die Salzschale auf 10 kr. und der Pfannenstein auf 18 kr. per Mieß zu 1 1/2 Eimer.

Dieses wird anmit unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß diese Artikel nur gegen vorherige Bestellung und baare Zahlung zu haben sind.
 Rapp nau den 23. Nov. 1824.

Großh. Ludwigs-Salinen-Inspection.
 Rosentritt. Koch.
 vdt. Reiff.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nach hoher Entschlieung des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 12. Nov. d. J. No. 13207. ist dem Handelsmann Joseph Geiger zu Rastatt die Besorgung des Stempelpapier-Detailselbst zugestanden worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Karlsruhe den 20. Novbr. 1824.

Großh. Stempelpapier-Central-Verwaltung.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 20. November 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	4	30	Ein Beck zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	5	30	1 kr. hält	—	7 1/2	—	8 1/2	Das Pfund	8	8	8	8	8	8
Alter Kernen	6	66	6	26	—	—	dito zu 2 kr.	—	15	—	16 1/2	Dehnsfleisch	7	—	7	—	7	—
Weizen	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines	6	6	6	6	6	6
Neues Korn	—	—	—	—	3	12	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	6	—	6	—	6	—
Altes Korn	3	—	3	—	3	30	6 kr. hält	1	16	1	18	Kupfleisch	7	7	7	7	7	7
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kolbfleisch	—	—	—	—	—	—
Gersten	2	52	2	52	2	30	zu 4 1/2 kr. hält	2	—	—	—	Käuplingsfl.	6	6	6	6	6	6
Haber	2	20	2	20	2	—	zu 4 1/2 kr. hält	4	—	—	—	Hammetfl.	6	6	6	6	6	6
Weißkorn	4	—	4	—	4	30	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	Schweinefl.	8	8	8	8	8	8
Gerben b. Sri.	—	—	—	—	—	36	zu 5 kr. hält	—	—	2	14 1/2	Dahsenmaul	24	—	24	—	24	—
Linzen	—	—	—	—	—	36	zu 10 kr. hält	—	—	—	4 29	1 Dahsenfuß	8	8	8	8	8	8
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbslopf	24	16	24	16	24	16

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 13 kr.
 kläuter, gegossene 16 kr. — Saife 12 kr. — unsklitt das Pf. — kr. 3 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.